

## Geschworenengericht in Uauá verurteilt Angeklagte im Attentat auf KleinbauernInnen von Cachaqui und umliegenden Landgemeinden.

Im EinBlick 3/2015 wiesen wir auf das am 21 Juli 2015 anberaumte Geschworenengericht im Amtsgericht in Uauá hin. Heute möchten wir Einzelheiten über den Verlauf mitteilen.

Erst in den frühen Morgenstunden des 22. Juli 2015 ging die Gerichtssitzung zu Ende, die am 21. Juli um 9 Uhr morgens begonnen hatte. Nach also 18 Stunden Gerichtsverhandlung wurde das Ergebnis bekannt gegeben: Drei der vier Angeklagten wurden schuldig gesprochen, die Auftraggeber des Attentates auf 11 KleinbauernInnen vom 14. Juli 2002 zu sein. Bei dem Anschlag waren 4 Kleinbauern angeschossen und lebensgefährlich verletzt worden. Die 4 schwer verletzten überlebten aufgrund der sofortigen Erste Hilfe Maßnahmen; sie leiden jedoch bis heute an den Folgen der schweren Verletzungen.

Der vierte Angeklagte wurde freigesprochen.

Zu Beginn des Geschworenengerichts wurden sieben Geschworenen ausgelost. Die Namen aller KandidatInnen kamen in einen Karton, und es wurden die Zettel mit den Namen der Geschworenen dieser Verhandlung gezogen.

Danach erläuterte der Richter, Dr. Fernando Antonio Sales Abreu, dass es sich bei diesem Prozess um Mordanschläge auf 11 KleinbauernInnen handelt, wobei 4 lebensgefährlich verletzt wurden und die Angeklagten die mutmaßlichen Auftraggeber dieses Attentates sind, aber der Pistoleiro nie identifiziert werden konnte. Eindringlich machte er aufmerksam, dass bei diesem Prozess nicht nur Rechenschaft für die Opfer und deren Familienangehörigen und der Zivilgesellschaft der Region abgelegt werden muss, sondern auch vor der Weltöffentlichkeit: denn viele Solidaritäts- und Menschenrechtsgruppen kennen diesen Prozess, begleiten seit 13 Jahren den Verlauf und fordern in Protestaktionen Gerechtigkeit.

Das Gericht war besetzt mit dem Richter Dr. Fernando Antonio Sales Abreu, den Staatsanwälten Dr. Tiago Avila und Dr. Ernesto Cabral. Die betroffenen Kleinbauern wurden durch die Rechtsanwälte Dr. Jairo Monteiro und Dr. Aderbal Viana vertreten.

Die beiden Rechtsanwälte begleiteten die KleinbauernInnen seit dem Attentat. Dr. Jairo in den ersten Jahren, danach Dr. Aderbal.

Die vier Angeklagten (Antonio Herculano de Menezes,

Gerson Calixto de Menezes, Manoel Lito Varjão da Silva, Uilson Borges de França) wurden von den Rechtsanwälten Dr. Pedro Arsenio Peixinho Guimarães und Dr. Nestor Pereira da Costa vertreten.

Manoel Gomes de Souza, Opfer und Zeuge, wurde als erster angehört. Es war eine sehr gespannte Situation, denn er musste über das Attentat erzählen aber vor allem auch, wie und warum es dazu kam, sprach von den Morddrohungen, die er über lange Zeit erhalten hatte, etc. Und hierbei versuchten die Rechtsanwälte der Angeklagten ihn, der Opfer ist, als Verursacher des Attentates zu erklären. Er wurde von den Rechtsanwälten als Ziegender, Invasor von Land und als Bandit bezeichnet. Trotzdem konnte Manoel seine Aussagen, die dem Gericht von der ersten Verhandlung vorlagen, bestätigen und auch dementsprechend antworten.



Die vier Angeklagten und einer ihrer beiden Rechtsanwälte (vorne)

Danach wurden Zeugen, die die Verteidigung der Angeklagten vorgeschlagen hatte, angehört. Während des gesamten Verlaufes wurde immer wieder versucht die Opfer als Schuldige hinzustellen, als Banditen, die einfachen Leuten das Land wegnehmen wollten. Und vor allem wurde auch immer wieder versucht, Irpaa, die diese Kleinbauernfamilien seit langem begleitet, dort Schulungen in der Konviventia durchführte, zu kriminalisieren. Es kam soweit, dass behauptet wurde, dass Irpaa die Leute ausbildet, damit sie die Landflächen anderer Leute besetzen und zivilen Ungehorsam leisten.

Es waren lange, aufreibende Stunden und in einigen Momenten war die Spannung kaum auszuhalten. Die KleinbauernInnen wurden immer wieder gedemütigt, sei es von den Rechtsanwälten der Verteidigung als auch von den Angeklagten, es wurde vom Thema ab-

gewichen, ignoriert, dass es sich um Mordanschläge handelt, etc.

Zum Teil war es sehr schwer als ZuhörerIn nicht zu reagieren. Da der Richter jedoch darauf hingewiesen hatte, dass jegliche Äußerung des Publikums den Ausschluss dieser Person aus dem Gerichtssaal zu Folge hat, blieb nichts anderes übrig, als dies alles anzuhören, ohne äußerlich zu reagieren.

Nach all den Anhörungen hatte die Klägerseite 2 ½ Stunden Zeit, um den Geschworenen die Notwendigkeit der Verurteilung der Angeklagten zu begründen, dabei wechselten sich die 2 Staatsanwälte und unsere Rechtsanwälte bei den Ausführungen ab. Danach hatte die Verteidiger der Angeklagten auch in 2 ½ Stunden die Gelegenheit, die Freisprechung der Angeklagten zu fordern. Auch hierbei hatten die Rechtsanwälte keine Scheu die Kleinbauern und Irpaa zu demütigen. Besonders wurde hervorgehoben, dass der Angeklagte Antonio Herculano einen Bruder hat, der Richter am obersten Staatsgerichtshof in Brasilia ist. Obwohl dieser nicht anwesend war, wurde immer wieder in Erinnerung gerufen, dass der Angeklagte aus einer guten Familie kommt, mit hervorragendem sozialen Umfeld, etc.



*Dr. Jairo zeigt den Geschworenen die Fotos der Schussverletzungen der Opfer*

Kurz vor Mitternacht begann dann die Arbeit der Geschworenen, und alle ZuhörerInnen, Zeugen, Angeklagten mussten den Gerichtssaal verlassen.

Dabei mussten die Geschworenen über jeden einzelnen Angeklagten urteilen, auch über jedes einzelne Opfer, über die Absicht zu töten, die Möglichkeit der Opfer sich zu schützen, Hinterhalt, etc. Beinahe 100 Fragen mussten immer wieder mit Ja oder Nein von den Geschworenen beantwortet werden. Die Antworten waren geheim. Wenn 4 Ja- oder 4 Neinstimmen ausgewertet waren, wurden die weiteren Antworten nicht mehr gelesen. Dies zog sich bis in die frühen Morgenstunden hin. Danach zog sich der Richter zurück.

Um 3 Uhr morgens durften wir wieder in den Gerichtssaal und etwas später gab der Richter, Dr. Fernan-

do, das Urteil bekannt: Antonio Herculano de Menezes (Bruder des Richters im obersten Staatsgerichtshof): Schuldig, Strafmaß 13 Jahre und 6 Monate; Gerson Calixto de Menezes: Schuldig, Strafmaß 13 Jahre und 6 Monate; Manoel Lito Varjão da Silva: Schuldig, Strafmaß 6 Jahre und 9 Monate; Uilson Borges de França: Freispruch.



*Der Richter Dr. Fernandes bei der Verkündung des Urteils*

Noch im Gerichtssaal legten die Rechtsanwälte der Verteidigung Widerspruch ein. Darüber wird nun der Gerichtshof auf Landesebene in Salvador entscheiden. Bis dahin bleiben die Angeklagten auf freiem Fuß, da sie sich auch bisher nicht in Untersuchungshaft befanden.

Außerdem müssen die Schuldigen die Kosten des Gerichtsverfahrens übernehmen (jedoch nicht die Kosten der Rechtsanwälte der Klägerseite).

Dieses positive Ergebnis war für uns sehr überraschend, denn in Regel gehen bei Mordanschlägen, vor allem bei Landkonflikten, die Schuldigen straffrei aus. Zudem sind seit dem Attentat 13 Jahre vergangen und der Pistoleiro nicht bekannt.

Mit diesem unglaublichem Ergebnis wurde ein wichtiges Zeichen der Gerechtigkeit bei Landkonflikten gesetzt.

Nochmals möchten wir hinweisen, wie wichtig dabei die Protestaktionen, Solidaritätsbeweise auf nationaler, aber vor allem internationaler Ebene waren.

Dies ist der erste Prozess zu Landkonflikten in Brasilien, bei dem es zu einer Verurteilung kam, obwohl die Opfer überlebten und zudem der eigentliche Schütze (der gedungene Pistoleiro) dem Gericht nicht bekannt ist. Damit ist dieser Prozess wegweisend!

An dieser Stelle möchten wir uns erneut bei Ihnen, Euch allen, die Ihr diesen Einsatz für Gerechtigkeit unterstützt habt, bedanken. Unser herzlicher Dank für die Briefe, urgent aktions, finanzielle Unterstützungen, die es möglich machten, dass die Rechtsanwälte über all die Jahre die KleinbauernInnen begleiten konnten; schließlich über jegliche Art von Beweisen der Solidarität und des Mutmachens ein herzliches Vergelt's Gott.

Diesem Dank schließen sich auch die Familien der betroffenen Landgemeinden und die Opfer des Attentates an.